

**Geschäftsordnung
Jugendforum
Woltmershausen**

Regeln für eine gute Zusammenarbeit

§ 1 - 10

§ 1 Einladung und Sitzungen

§ 2 Tagesordnung

§3 Leitung und Durchführung der Sitzung

§ 4 Mitgliedschaft

§ 5 Worterteilung

§ 6 Anträge

§ 7 Abstimmung

§ 8 Protokollführung

§ 9 Beschlussfassung

§ 10 Wahl und Aufgaben einer Sprecherin/eines Sprechers

Regeln für eine gute Zusammenarbeit

Respekt: Wir im Jugendforum gehen respektvoll miteinander um. Wir achten darauf, was wir sagen und wie wir es sagen.

Gute Kommunikation: Wir lassen alle nacheinander ausreden. Wir informieren alle über die Themen im Jugendforum. Wir sprechen Sachen offen und wertschätzend an. Wir lassen unsere Handys während der Sitzungen ausgeschaltet und verstauen diese in unseren Taschen.

Fairness: Wir sind fair gegenüber anderen Personen und uns selbst.

Zuverlässigkeit: Wir sind zuverlässig und erscheinen pünktlich zu Treffen oder anderen gemeinsamen Terminen. Wir erledigen die uns übertragenen Aufgaben und unterstützen uns gegenseitig.

Gemeinsame Ziele und Entscheidungen: Wir treffen die Entscheidungen gemeinsam und setzen die von uns gesetzten Ziele gemeinsam um.

§ 1 Einladung und Sitzungen

(1) Auf Wunsch des Jugendforums lädt das Ortsamt oder die Begleitung zur Sitzung ein. Die Einladung ergeht in geeigneter Form an die Mitglieder des Jugendforums und zur Kenntnis an den Beirat. Die Öffentlichkeit, insbesondere auch Jugendliche aus dem Stadtteil, ist in geeigneter Weise zu informieren.

(2) Die Einladung erfolgt in der Regel spätestens eine Woche vor der Sitzung, in dringenden Fällen spätestens drei Tage vor der Sitzung

(3) Das Jugendforum tagt in der Regel einmal im Monat in einer öffentlichen Sitzung, bei Bedarf auch öfter.

§ 2 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird über die Einladung zur Sitzung mitgeteilt. Das Ortsamt oder die Begleitung berücksichtigt dabei Vorschläge aus den vorherigen Sitzungen und Themen, die dem Ortsamt oder der Begleitung mindestens sieben Tage vor der Sitzung von den Mitgliedern zugetragen wurden.

(2) Ein Tagesordnungspunkt soll einmal im Quartal lauten: "Themen aus dem Beirat und/oder Stadtteil mit Jugendrelevanz".

(3) Über die Tagesordnung beschließt das Jugendforum zu Beginn jeder Sitzung.

§ 3 Leitung und Durchführung der Sitzung

(1) Die Sitzungsleitung sorgt für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung. Sie kann durch das Ortsamt, die Begleitung des Jugendforums oder auch die Mitglieder selbst, insbesondere die Sprecher:innen, übernommen werden.

(2) Die Sitzungsleitung ist dazu berechtigt, nach zweifachem Ermahnen, das die Sitzung störende Mitglied des Jugendforums der Sitzung zu verweisen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Jugendforums verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Sollten sie für eine Sitzung verhindert sein, haben sie dies dem Ortsamt oder der Begleitung im Voraus mitzuteilen.

(2) Es steht jedem Mitglied jederzeit frei, seine Mitgliedschaft zu beenden. Das Beenden der Mitgliedschaft ist dem Ortsamt oder der Begleitung mitzuteilen.

(3) Das Beenden einer Mitgliedschaft kann auch seitens der Mitglieder des Jugendforums ausgesprochen werden, sollte ein Mitglied sich in den Sitzungen wiederholt nicht regelkonform verhalten, sich den gemeinsamen Zielen des Jugendforums entgegenstellen oder die anderen Mitglieder des Jugendforums in einer unangemessenen Art und Weise behandeln. Dafür bedarf es einer Abstimmung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Mitglieder des Jugendforums.

§ 5 Worterteilung

(1) Die Worterteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(2) Das Jugendforum kann eine Begrenzung der Redezeit beschließen.

(3) Gästen kann das Wort erteilt werden, sofern das Jugendforum dem nicht widerspricht. Wortmeldungen von Mitgliedern haben in der Regel Vorrang vor Wortmeldungen von Gästen.

§ 6 Anträge

(1) Anträge können von jedem Mitglied jederzeit mündlich oder schriftlich gestellt werden.

(2) Anträge, die dem Ortsamt oder der Begleitung mindestens eine Woche vor dem Tag der Sitzung vorgelegt werden, sind durch das Ortsamt den Mitgliedern des Jugendforums zur Kenntnis zukommen zu lassen.

§ 7 Abstimmung

(1) An einer Abstimmung kann nur teilnehmen, wer bei Beginn der Abstimmung anwesend ist.

(2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen und durch Handzeichen. Auf Wunsch eines Mitgliedes ist die Abstimmung geheim durchzuführen.

(3) Änderungsanträge werden zuerst abgestimmt.

§ 8 Protokollführung

(1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

(2) Die Protokollführung übernimmt die externe Begleitung.

(3) Das Protokoll soll mit der Einladung zur darauffolgenden Sitzung dem Jugendforum zugeschickt und in der Sitzung genehmigt werden.

(4) Die genehmigten Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 9 Beschlussfassung

(1) Das Jugendforum ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und möchte das Jugendforum dasselbe Thema erneut in der nächsten Sitzung besprechen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder vom Jugendforum beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung hingewiesen worden ist.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden.

(4) Beschlüsse können in dringlichen Fällen auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 10 Wahl und Aufgaben einer Sprecherin / eines Sprechers

(1) Das Jugendforum wählt auf seiner konstituierenden Sitzung eine Sprecherin oder einen Sprecher, sowie eine Stellvertretung.

(2) Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Zum Sprecher:innenamt ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereint. Zur Stellvertretung ist die Person gewählt, die die zweitmeisten Stimmen auf sich vereint.

(3) Die Sprecher:in oder die Stellvertretung vertreten das Jugendforum gleichberechtigt gegenüber der Öffentlichkeit und Institutionen. Die Stellvertretung vertritt die Sprecherin oder den Sprecher bei Bedarf.